

ZIELSETZUNG DES ARBEITSKREISES GRÜNDUNGS- UND TRAGSTRUKTUREN – FACHAUSSCHUSS INSTANDHALTUNG

AK Gründungs- und Tragstrukturen (AK GUT)

Obmann/Obfrau	Klaus Deininger, KTW
Zielsetzung bestätigt am	23.07.2014
Was ist die Problemstellung, was gehört inhaltlich dazu?	<p>Der im Rahmen des FAIH tätige AK GUT hat sich für den Betrieb und die Instandhaltung von Windenergieanlagen folgende allgemeine Zielstellung vorgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ gesetzliche und normative Anforderungen an die Bauteile ○ Schadensanalyse von Bauteilen der Gründungs- und Tragstrukturen ○ frühes Erkennen von notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und kostengünstige Einordnung in planmäßige Wartungs- und Instandsetzungsintervalle ○ Mindestanforderungen an die Prüfungs- und Wartungszyklen ○ Mindestanforderungen an die Messverfahren und Qualifikation der Bauwerksprüfer/Sachverständigen ○ Festlegung von Grenzwerten für die Zulässigkeit bzw. den Weiterbetrieb von WEA ○ Bewertungen der Standsicherheit/Verkehrssicherheit/Dauerhaftigkeit im Rahmen der Einzel-/Wiederkehrenden-Prüfungen an WEA ○ Prozessüberwachungen und Dokumentation sowie fortschreibende Aufzeichnungen ○ Instandsetzungsverfahren und Handlungsempfehlungen <p>Erstes Ziel war die Erarbeitung einer Technischen Regel für den Betrieb und die Instandhaltung von Kraftwerken für Erneuerbare Energien (TR7) innerhalb der Rubrik B3 (Fachspezifische Anwendungserläuterungen zur Überwachung und Überprüfung von Gründungs- und Tragstrukturen bei Windenergieanlagen). Die erste Version 0 wurde mit 29.10.2013</p>

abgeschlossen. Hierbei wurde sich nur auf flachgegründete Onshore-Fundamente für WEA konzentriert.

Ab Januar 2014 beschäftigt sich der AK GUT auch mit der Einarbeitung der Problematik von Stahl- und Hybridtürmen in die TR7, Rubrik B3. Dabei werden sowohl die Betonkonstruktionen, als auch die Stahlsektionen als Tragstrukturen betrachtet.

Zukünftig werden auch Offshore-Tragstrukturen Anwendung finden können und dies würde einer Fortschreibung der Aufgabenstellung entsprechen.

Wie häufig will sich der AK treffen, sind Telefon oder Videokonferenzen geplant?

Als effektive Form und Größe der Zusammenarbeit in den Gremien hat sich bewährt:

- ca. 4 x pro Jahr Arbeitskreissitzungen des AK GUT (Januar/April/Juli/Oktober) als Ganztagsitzung (10.30 – 16.00), vorzugsweise in Berlin oder Hannover mit einem permanenten Mitwirken von ca. 10 - 12 Akteuren sowie Gästen
- ca. 2 x pro Jahr Arbeitssitzungen im FAIH mit allen AK-Leitern zur Koordinierung der Gesamtstrategien bzw. Abstimmung von arbeitskreisübergreifenden Aktivitäten als Ganztagsitzung (11.00 – 16.00) in Hannover oder Hamburg
- Um eine stabile Arbeitsweise der Arbeitskreise sowie des FAIH zu gewährleisten, sollten die Sitzungstermine langfristig abgestimmt werden und im Verhinderungsfall sollte eine Vertretung teilnehmen.

Wie soll vorgegangen werden, welche Arbeitsschritte sind geplant?

Im Rahmen der Tätigkeit aller Arbeitskreise des FAIH hat sich der AK GUT insbesondere die folgenden Teilziele vorgenommen:

- Erarbeitung bzw. Integration einer einheitlichen Sprachregelung und Kennzeichnung der Bauteile
 - Vereinheitlichung der Bewertungskriterien für die Zustandskontrolle bzw. Sicherheiten bei den Überprüfungen von WEA
 - Integration von Messungen und Zustandsanalysen in Monitoring-Überwachungen
-

-
- Einheitliche Dokumentation und Datenerfassung bzw. Ablage- und Aufzeichnungssysteme
 - Aus- und Weiterbildung von Sachverständigen und Service-Unternehmen zur Sicherung der Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Stand der Technik bzw. zur Gewährleistung der Mindestanforderungen an die Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit der Gründung und Tragstruktur.
-